

Beschlussvorlage		18.09.2023	158/2023		
Bezeichnung		ö	nö	öbF	
Flächennutzungsplan Änderung 19 "Zeltlagerplatz Halvestorf" - Prüfung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss		X			
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ortsrat Halvestorf	05.10.2023	6	0	0	
Ausschuss für Stadtentwicklung	11.10.2023	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	01.11.2023	beschlossen			
Rat	08.11.2023	39	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
--	-----------------------

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag**158/2023**

- 1) Über die zur Flächennutzungsplan Änderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf“ vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen wird entsprechend den in Anlage 1 zu dieser Vorlage enthaltenen Beschlussvorschlägen beschlossen.
- 2) Die Flächennutzungsplan Änderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf“ wird beschlossen; die Begründung und der Umweltbericht zur Flächennutzungsplan Änderung werden ebenfalls beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan Änderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf“ umfasst die Flurstücke 1/2, 2, 263, 294/3, Flur 1 der Gemarkung „Halvestorf“.

Begründung**158/2023**

Zu 1.)

Am 09.12.2020 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln die Änderung des Flächennutzungsplanes „Zeltlagerplatz Halvestorf“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 (1) BauGB fand in Form einer Auslegung des Flächennutzungsplanvorentwurfs im Zeitraum vom 03.04.2023 bis zum 02.05.2023 statt.

Die Entwürfe des Bebauungsplans und seiner Begründung haben vom 03.07.2023 bis zum 14.08.2023 gemäß § 3 (2) öffentlich ausgelegen.

Im Rahmen der Planauslegung und der bis dahin ebenfalls durchgeführten Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 (1) und (2) BauGB sind keine dem vorgesehenen Nutzungs- und Baukonzept entgegenstehenden Belange vorgetragen worden.

Neben redaktionellen Änderungswünschen beziehen sich die abwägungsrelevanten Anregungen und Stellungnahmen v.a. auf:

- die Geologie des Untergrunds im Plangebiet (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)
- den allgemeinen Verdacht auf Kampfmittel (LGLN)
- die Risiken bei Unterschreitung eines 35 m Anstandes zum Wald und auf Verkehrssicherungspflichten (Untere Waldbehörde, Landkreis Hameln-Pyrmont)
- die Löschwasserversorgung (Bauaufsicht, Landkreis Hameln-Pyrmont)
- den Flächenverlust und die hohe Bodenfruchtbarkeit (Landwirtschaftskammer Niedersachsen)
- Hinweise über die Leistungsmessung der Hydranten zur Löschwasserversorgung (Stadtwerke Hameln-Weserbergland)
- das Vorhandensein und die Störung eines Mäusebussardhorstes sowie den Zugang in den Wald (Untere Naturschutzbehörde, Stadt Hameln)
- ein vorhandenes Grabengrundstück (Untere Wasserbehörde, Stadt Hameln)
- privatrechtliche Vereinbarungen zur Nutzung des Realverbandsweges (Abt. Verkehrsplanung und Straßenwesen der Stadt Hameln)

Die Vorschläge der Verwaltung zur Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen sind Anlage 1 zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Zu 2.)

Nachdem der Rat die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung und die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen geprüft hat, kann die Flächennutzungsplanänderung 19 „Zeltlagerplatz Halvestorf“ als Satzung beschlossen werden.

Es wurden noch **folgende Änderungen** vorgenommen:

Begründung:

Kap. 5.5 (Auswirkungen auf Ver- und Entsorgung)

Es wurde klargestellt, dass die Steuerungskabel der Ferngasleitung sowie der Fernwasserleitung stromführend sind.

Kap. 5.8 (Auswirkungen Wasserwirtschaft)

Es wurde auf die aktuelle Stellungnahme der unteren Wasserbehörde zum Erhalt des Grabens am Wald verwiesen, eine regelmäßige Pflege ist nicht mehr gefordert.

Kap. 6 (Durchführung)

Es wurde auf den städtebaulichen Vertrag zur Herstellung der CEF-Maßnahme Feldlerche verwiesen.

Kap. 7 (Verfahren)

Es wurden die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) ergänzt.

Kap. 9.1.2 (Umweltbericht, Schutzgut Arten), sowie Kap. 9.3.2.4 (artenschutzrechtlichen Beurteilung)

Es wurde der bereits bestehende Brutverdacht zum Mäusebussard durch aktuelle Erkenntnis der unteren Naturschutzbehörde zu einem regelmäßigen Brutvorkommen ergänzt. In der artenschutzrechtlichen Beurteilung (Kap. 9.3.2.4) wurde der Mäusebussard entsprechend aufgenommen. Im Ergebnis ist das artenschutzrechtliche Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) sicher eingehalten.

Kap. 10.3 (Allgemein verständliche Zusammenfassung)

Die allgemein verständliche Zusammenfassung (Kap. 10.3) wurde entsprechend der o.g. Änderungen ergänzt.

Kap. 11 (Quellenverzeichnis)

Das Quellenverzeichnis wurde ergänzt.

Diese Änderungen sind Klarstellungen und berühren nicht die Grundzüge der Planung. Zur besseren Übersicht wurden alle textlichen Änderungen in den Anlagen blau markiert. Zur Ausfertigung der Planunterlagen nach dem Satzungsbeschluss wird diese Markierung jedoch entfernt.

Personelle Auswirkungen

- Nein

Finanzielle Auswirkungen

- Nein

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Ja. Durch die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) selbst erfolgen keine Eingriffe. Es werden jedoch durch die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan, Vorlage 159/2023) Flächen, die bisher zur Landbewirtschaftung genutzt wurden, in einen Zeltlagerplatz umgewandelt. Durch Anlage verschiedener Pflanzstreifen und Pflanzung von Einzelbäumen sowie durch die Umwandlung von Ackerflächen in Brachstreifen als Ausgleich für ein Feldlerchenpaar entsteht sogar ein Kompensationsüberschuss.

--

Anlagen	158/2023
----------------	-----------------

Anlage 1 - Abwägung

Anlage 2 - Stellungnahmen

Anlage 3 - Zeichnerische Darstellung

Anlage 4 - Begründung und Umweltbericht

Änderungen / Ergänzungen	158/2023
---------------------------------	-----------------

--